

# SAFETY GUIDANCE FÜR AUSSTELLER

Hinweise zum Standbau  
Stand September 2021



## Standplanung

- 1** Um möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen, sollten Messestände großzügig und mit geringem Bebauungsgrad auf geplant werden.
- 2** Die Einhaltung der Mindestabstände muss zu jedem Zeitpunkt möglich sein und kann z. B. durch Bodenmarkierungen, Raumtrenner oder Ampelsysteme gewährleistet werden. Ist die Einhaltung des Mindestabstands an einzelnen Stellen nicht möglich, sind auch andere Maßnahmen wie z. B. Spuckschutzwände auf Besprechungstischen und Theken möglich.
- 3** Vermeiden Sie unnötige Engstellen oder Ballungspunkte (z. B. vor Exponaten oder Präsentationen) und platzieren Sie Exponate mit ausreichend Freifläche am Stand. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Planung auch, dass die Gänge rund um den Stand aufrechterhalten werden, z. B. vor einer Platzierung von Produktinformationen unmittelbar an der Standgrenze zum Gang.



## Besprechungsbereiche

---

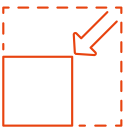
- 1 In Besprechungsbereichen sind die Sitzabstände zwischen Tischen und Stühlen so zu wählen, dass ein Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 m gewährleistet ist.
- 2 Ist die Einhaltung des Mindestabstands an einzelnen Stellen nicht möglich, sind auch andere Maßnahmen wie z. B. Spuckschutzwände bzw. Abschirmungen an Sitzbereichen möglich.
- 3 Hygieneschutzwände können bspw. an der Info-Theke und weiteren Theken eingesetzt werden, falls die Mindestabstandsregelung von 1,50 m nicht eingehalten werden kann oder soll.



## Zweigeschossiger Standbau

---

- 1 Sind doppelgeschossige Stände auf einer Messe zugelassen, so berücksichtigen Sie bei der Planung ausreichend breite Treppen oder ermöglichen Sie einen Einbahnverkehr.
- 2 Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird



## Kleine Standflächen

---

- 1 Durch den Einsatz von Spuckschutzwänden auf den Besprechungstischen und Theken darf der Mindestabstand unterschritten werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings das Tragen einer Maske auf beiden Seiten. Hierdurch ist auch eine Aufplanung kleinerer Stände mit mehreren Besprechungsmöglichkeiten realisierbar.
- 2 Wenn eigentlich benötigte Raumteiler oder Acrylglasscheiben nicht realisierbar sind, dürfen Aussteller nur begrenzt Besucher auf ihrer Standfläche zulassen.
- 3 Bitte achten Sie darauf, dass bei nicht realisierbaren Wartezonen auf Ihrer Standfläche sich Ihre Besucher nicht in den Gangflächen aufhalten dürfen, da die Gänge für die Wahrung des Mindestabstandes zwischen Personen dringend freibleiben müssen.
- 4 Wir empfehlen, feste Termine mit Ihren Kunden zu vereinbaren oder bei spontanen Gesprächen auf andere Flächen auszuweichen (z. B. in einen Cateringbereich oder falls vorhandenen besonderen Community Areas).



## Auf- und Abbau

---

- 1 Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die Auf- und Abbauzeiten der Veranstaltung vollständig. Wir empfehlen eine detaillierte Terminplanung und wenn möglich gestaffelte Arbeitsweise der Gewerke, um die Abläufe zu verbessern.
- 2 Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass alle Ihre Dienstleister wie Messebauer, Spediteure, Agenturmitarbeiter, Technikdienstleister etc. sich im Vorfeld registrieren und einen Auf- und Abbauausweis besitzen. Wir weisen darauf hin, dass sich Personen ohne Auf- und Abbauausweis vor Ort nachregistrieren müssen. Geben Sie diese Maßnahmen gegebenenfalls auch an Ihren Messebauer weiter.

September 2021 – vorbehaltlich anderslautender behördlicher/rechtlicher Vorgaben

**PERSÖNLICHES  
NETWORKING?  
ABER SICHER!**



Alternativ bietet Ihnen die NürnbergMesse individuelle Messestände an, die allen Vorgaben gerecht werden.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte das Team MesseService:

T +49 9 1 1 86 06 - 80 00

[standbau@nuernbergmesse.de](mailto:standbau@nuernbergmesse.de)